

Netznutzungsentgelte Strom gültig ab 01.01.2026

(alle Preise zzgl. Umsatzsteuer)

1a. Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	26,06	6,26	151,22	1,25
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	28,00	6,72	162,43	1,34
Niederspannung	37,34	8,96	216,65	1,79

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hieron werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe).

1b. Jahresleistungspreissystem bei Entnahme mit registrierender Lastgangmessung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)			
	Jahresbenutzungsdauer		
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]
Niederspannung	37,34	8,96	216,65
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	[€/a]	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.	
pauschal	-129,70		

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe).

2a. Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung	15,00	8,33
Speicherheizung	15,00	3,77
Wärmepumpen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)	15,00	3,77

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe).

2b. Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 und 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)			
Niederspannung	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	
Modul 1 (ganztägig) und	15,00	8,33	
Modul 3- täglich 0 bis 1 Uhr, 7 bis 16:30 Uhr und 20:30 bis 24 Uhr (Standardlasttarifstufe)		2,50	
Modul 3- täglich 1 bis 7 Uhr (Niedriglasttarifstufe)		12,92	
Modul 3- täglich 16:30 bis 20:30 Uhr (Hochlasttarifstufe)			
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	[€/a]	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.	
pauschal	-129,70		

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe).

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)		
	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Niederspannung	0,00	3,33

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und Konzessionsabgabe).

3. Messstellenbetrieb inkl. Messung

	[€/a]
Entnahmestelle mit registrierender Lastgangmessung	322,92
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit Eintarifzähler - jährliche Messung	16,80
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit Eintarifzähler - halbjährliche Messung	21,00
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit Eintarifzähler - vierteljährliche Messung	29,40
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit Eintarifzähler - monatliche Messung	62,88
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit Mehrtarifzähler - jährliche Messung	23,16
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit Mehrtarifzähler - halbjährliche Messung	27,24
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit Mehrtarifzähler - vierteljährliche Messung	35,64
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung mit Mehrtarifzähler - monatliche Messung	69,12
Stromwandlersatz für Niederspannung	28,08
Stromwandlersatz für Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	28,08
Strom- und Spannungswandlersatz für Mittelspannung	126,48

4. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

	Arbeitspreis [ct/kWh]
verbrauchsunabhängig	0,446

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

5. Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

	Arbeitspreis [ct/kWh]
Für die ersten 1.000.000 kWh	1,559
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025

2) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

6. Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)

	Arbeitspreis [ct/kWh]
verbrauchsunabhängig	0,941

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

7. Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

	Arbeitspreis [ct/kWh]
KAV § 2 Abs. 2 (1b): Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,59
KAV § 2 Abs. 2 (1a): Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61
KAV § 2 Abs. 3 (1): Strom, der an Sondervertragskunden geliefert wird	0,11